

Mitteilungen für Studierende

Stud.
Mitt.

auch studierende

können sich einen privaten
Versicherungsschutz leisten.

Die Bayerische Beamten-
krankenkasse bietet

sondertarife

zu ermäßigten Beiträgen.
Nach dem Studium Weiter-
führung des Vertrages mit
den für Sie zweckmäßigen
Tarifen.

BAYERISCHE VERSICHERUNGSKAMMER
BAYERISCHE BEAMTENKRANKENKASSE
8 München 22 - Thierschstr. 48 - Tel. (0811) 21601



Mitteilungen für Studierende

I. Immatrikulationsbedingungen

1. Ordentliche Studierende

a) Die Vorbildung wird durch das Reifezeugnis eines staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Gymnasiums im Geltungsbereich des Grundgesetzes nachgewiesen.

Absolventen einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Ingenieurschule (Fachhochschule) oder Höheren Wirtschaftsfachschule oder Höheren Fachschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik können an einer wiss. Hochschule in Bayern zum Studium zugelassen werden.

Ebenso können Absolventen von Päd. Hochschulen, die, ohne im Besitz eines Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife zu sein, zu einem Studium an einer deutschen Päd. Hochschule zugelassen wurden und dieses mit einem Staatsexamen (I. Lehramtsprüfung) beendet haben, mit dem Zeugnis über diesen Abschluß zum Studium zugelassen werden.

In der sowjetischen Besatzungszone oder Ost-Berlin ausgestellte Reifezeugnisse berechtigen zur Immatrikulation nur zusammen mit einem „Anerkennungsvermerk“. Ohne diesen ist eine Immatrikulation nicht möglich. Der Anerkennungsvermerk wird erteilt von der Auslandsstelle beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West, 8 München 25, Wackersberger Straße 59.

Mit den Reifezeugnissen bayerischer Wirtschafts-Oberrealschulen (ab Abitur 1957) ist die allgemeine Hochschulreife verbunden.

Reifezeugnisse der Wirtschaftsgymnasien der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Niedersachsen vom Jahre 1961 ab verleihen die allgemeine Hochschulreife.

Die ab Frühjahr 1962 ausgestellten Reifezeugnisse der Wirtschaftsoberschulen des Landes Baden-Württemberg und die ab Ostern 1964 erworbenen Reifezeugnisse der Wirtschafts-Sozialwissenschaftlichen Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen vermitteln die allgemeine Hochschulreife.

Reifezeugnisse der baden-württembergischen Wirtschaftsoberschulen bis 1961 und der saarländischen Wirtschaftsoberschulen berechtigten dagegen nur zum Studium der Wirtschaftswissenschaft.

Für Reifezeugnisse der baden-württembergischen Wirtschaftsoberschulen gilt eine Ausnahme dann, wenn in den fünf Fächern: Deutsch, Geschichte, Französisch, Englisch und Mathematik die Note „gut“ oder eine bessere Note erzielt wurde. In diesem Fall steht das Zeugnis dem eines Gymnasiums gleich.

Reifezeugnisse der Wirtschaftsoberschulen anderer Bundesländer berechtigen nicht zum Studium an einer bayer. Hochschule.

Abschlußzeugnisse der Frauenoberschulen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz berechtigen nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die in diesen Ländern abgelegte Ergänzungsprüfung zum Studium.

Inhaber von Reifezeugnissen von Oberschulen hauswirtschaftlicher Richtung können ein Hochschulstudium in Bayern nicht aufnehmen.

Vorbildungsnachweise der Abendgymnasien in anderen Bundesländern berechtigen zum Hochschulstudium, sofern der Nachweis erbracht ist, daß das besuchte Abendgymnasium staatlich anerkannt ist.

Deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Bildungsnachweisen können als ordentliche Studierende erst dann eingeschrieben werden, wenn ihre Studienunterlagen von der Auslandsstelle beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West, 8 München 25, Wackersberger Straße 59, anerkannt sind. Dem Antrag auf Anerkennung ist ein ausführlicher Lebenslauf mit sämtlichen Zeugnissen in amtlich beglaubigter Abschrift oder Photokopie und in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung beizufügen.

b) Ausländische Reifezeugnisse bedürfen besonderer Anerkennung, ihre Inhaber eines besonderen Zulassungsbescheides. Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, eine amtlich beglaubigte Übersetzung mit vorzulegen.

c) **Latein- und Griechischkenntnisse** werden bei der Zulassung zum Studium nicht vorausgesetzt. Jedoch ist für die Zulassung zu einzelnen Prüfungen der Nachweis von Latein- und Griechischkenntnissen vorgeschrieben. So sollen Studienbewerber der Rechtswissenschaft ausreichende Kenntnisse der lateinischen Sprache nachweisen, wenn sich dieser Nachweis nicht schon aus dem Reifezeugnis ergibt (§ 10 JAPO vom 5. 4. 71).

Das Große Latinum ist für Studierende erforderlich, welche die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in Bayern in den Fächern: Kath. Religionslehre, Deutsch, Geschichte, Griechisch, Latein oder neuere Sprachen ablegen wollen. Wer die Prüfung in Latein ablegen will, benötigt das Graecum.

Die Dekanate bzw. Fachbereiche und die Zentralstelle für Studienberatung erteilen im Zweifelsfalle Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang dies der Fall ist und bis zu welchem Zeitpunkt der Latein- bzw. Griechischnachweis erbracht werden muß.

Die Vorbereitung auf das Latinum und Graecum ist im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Faches Klassische Philologie an der Universität Regensburg möglich. Ort und Termin für die Prüfung werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus – Prüfungsamt – festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Gasthörer

Als Gasthörer können zugelassen werden:

a) Berufstätige und andere Personen, die mindestens das Zeugnis der Versetzung in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder eine gleichwertige Vorbil-

dung besitzen und kein planmäßiges Fach- und Berufsstudium betreiben, sondern sich nur in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, ohne den Vorschriften für die Immatrikulation zu genügen.

- b) Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung, die lediglich beabsichtigen, zu promovieren oder ihr Studium auf einzelnen Teilgebieten zu vervollständigen.

Als Gasthörer können nicht zugelassen werden Personen, die den Vorschriften für die Immatrikulation genügen und die, ohne die vorgeschriebene Semesterzahl und sämtlicher Pflichtvorlesungen ordentlich belegt zu haben, das weitere Studium als Gasthörer lediglich zum Zwecke der Ablegung einer akademischen oder staatlichen Prüfung betreiben. Das gleiche gilt auch für diejenigen Studierenden, welche die vorgeschriebene Semesterzahl erreicht haben, infolge Nichtbestehens der Prüfung aber zur Fortsetzung des Studiums genötigt sind.

Gasthörersemester werden grundsätzlich nicht als ordentliche Semester auf das nach den Prüfungs- und Promotionsordnungen vorgeschriebene Studium angerechnet.

Gasthörer können nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen, in denen Labor- oder ähnliche Arbeitsplätze benötigt werden.

II. Einschreibung

An der Universität Regensburg geht der Einschreibung, die mit Hilfe einer EDV-Anlage erfolgt, eine Anmeldung voraus. Die hierfür erforderlichen Vordrucke werden auf schriftliche Anforderung – einen mit –,80 DM frankierten Briefumschlag mit eigener Anschrift beifügen – zugesandt. Sie können auch in der Studentenkanzlei, Universitätsstraße 31, Sammelgebäude, Zi. 007, persönlich abgeholt werden. Ausgabe nur Montag bis Freitag von 8–12 Uhr.

Für das Wintersemester 1972/73 können Studienbewerber für folgende Studienfächer eingeschrieben werden:

a) Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkungen

Katholische Theologie,
Rechtswissenschaft,
Wirtschaftswissenschaft (BWL und VWL),
Philosophie, Evangelische Theologie (nur Fach Systematische Theologie),
Pädagogik, Leibeserziehung,
Musikwissenschaft, Kunstgeschichte,
Geschichte, Gesellschaft, Politik, Geographie,
Sprach- und Literaturwissenschaften,
Lehramt an Volksschulen.

b) Studienfächer mit Zulassungsbeschränkungen

Psychologie, Medizin, Chemie, Biologie, Mathematik und Physik.

Anmeldetermine:

a) Fächer ohne Zulassungsbeschränkungen

Bewerbungen sind direkt an die Universität zu richten und zwar: von
aa) deutschen Bewerbern vom 17. 7. – 6. 10. 1972,
bb) ausländischen Bewerbern vom 17. 7. – 30. 9. 1972.

b) Fächer mit Zulassungsbeschränkungen

Für die Fächer Mathematik und Physik (Studienanfänger und höhere Semester) sind die Bewerbungen bis spätestens 31. 7. 1972 direkt an das Studentenreferat der Universität zu richten.

Bewerbungen von Studienanfängern für das Studium der Fächer Psychologie, Medizin, Chemie und Biologie mußten bis spätestens 15. 7. 1972 bei der Zentralen Registrierstelle für Studienbewerber, 2000 Norderstedt 1, Postfach 450 eingereicht werden.

Bewerbungen für ein höheres Semester müssen bis spätestens 31. 7. 1972 direkt an die Universität gerichtet werden.

Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Bewerber für zulassungsbeschränkte Studienfächer nehmen an dem Zulassungsverfahren nur teil, wenn sie ihre Zulassung form- und fristgerecht beantragt haben.

Deutsche Studienbewerber, die sich für ein nichtzulassungsbeschränktes Fach angemeldet haben, benötigen **keinen** besonderen Zulassungsbescheid.

Studienbewerber (für höhere Semester) die sich für ein zulassungsbeschränktes Fach beworben haben, werden alsbald nach Abschluß des Zulassungsverfahrens über die Zulassungsentscheidung benachrichtigt.

Die Auswertung der von den Studienbewerbern eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt durch eine Elektronische Datenverarbeitungsanlage. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, alle Fragen vollständig und gut lesbar zu beantworten (Schreibmaschine oder Druckschrift).

Aus dem gleichen Grunde können Anträge, denen die erforderlichen Nachweise nicht beigefügt sind, nicht bearbeitet werden. Solche Anträge werden als nicht gestellt betrachtet.

Es wird gebeten, die Hinweise auf den Vordrucken genau zu beachten.

Studienbewerber für nichtzulassungsbeschränkte Fächer, die ihren Aufnahmeantrag lückenlos ausgefüllt und mit den geforderten Unterlagen versehen termingerecht eingereicht haben, werden am 9. 10. 1972 mit Hilfe der bei der Universität eingesetzten Elektronischen Datenverarbeitungsanlage immatrikuliert. Persönliche Anwesenheit ist daher nicht erforderlich. Der Antrag kann von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr zurückgenommen werden.

Die Studienunterlagen (Studentenausweis, Studienbuch, Studienbescheinigungen, Belegbogen usw.), werden in der Zeit vom 16.–31. 10. 1972 in der Studentenkanzlei, Sammelgebäude, Zi. 007, Mo–Fr 8–12, ausgehändigt. Die Abholung hat **persönlich** zu erfolgen.

Nicht eingeschrieben wird, wer

1. für dasselbe oder ein verwandtes Studium eine akademische oder staatliche Vor- oder Abschlußprüfung endgültig nicht bestanden hat,
2. die in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgesetzte Mindeststudiodauer um vier oder mehr Semester überschritten und noch keine entsprechende Prüfung bestanden hat.

III. Exmatrikulation

Wer das Studium an der Universität Regensburg nicht fortsetzen will, muß sich exmatrikulieren lassen.

Die Verpflichtung zur Exmatrikulation besteht auch bei einer Unterbrechung des Studiums (anders bei Beurlaubung, vgl. § 28 der Satzung für die Studierenden). Die Exmatrikulation kann frühestens zwei Wochen vor Vorlesungsschluß und spätestens bis zum Ende der Rückmeldefrist des folgenden Semesters beantragt werden.

Antragsformulare werden in der Studentenkanzlei ausgegeben.

Eine Gebühr wird nicht erhoben.

IV. Gebühren

Der Bayer. Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12. 5. 1970 einem Antrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entsprochen, ab dem Wintersemester 1970/71 auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten.

Die Gebührenfreiheit erstreckt sich auf alle Studierenden ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und ihre Staatsangehörigkeit.

Es sind lediglich zu erheben die bisherigen Beiträge für das örtliche Studentenwerk einschl. etwaiger Gebühren für Studentenhäuser, Gesundheitsdienst und Darlehenskasse der bayerischen Studentenwerke.

Solange die Studentenschaftssatzungen für die Erhebung von Studentenschaftsbeiträgen eine Rechtsgrundlage enthalten, sind auch diese Beiträge weiter zu erheben. Mithin sind von jedem ordentlichen Studierenden pro Semester z. Zt. zu erheben:

1. Beitrag für das örtliche Studentenwerk	10,50 DM
2. Beitrag für die Studentenschaft (AStA)	9,00 DM
3. Beitrag für die Arbeitsgemeinschaft deutscher Hochschulsportreferenten (AdH)	-,35 DM

insgesamt	19,85 DM

V. Das Belegen von Vorlesungen

a) Allgemeines

Die Studierenden haben das Recht, Vorlesungen in allen Fachbereichen zu belegen. Hiervon ausgenommen sind Lehrveranstaltungen für Studienfächer, die Zulassungsbeschränkungen unterliegen. Nähere Auskünfte hierüber erteilt die Studentenkanzlei.

Studierende, die nur eine fachgebundene Hochschulreife besitzen, dürfen nur die für ihr Fachstudium erforderlichen Lehrveranstaltungen belegen.

Ordentliche Studierende müssen in jedem Semester wenigstens vier Semesterwochenstunden (Vorlesungen bzw. Übungen) belegen, andernfalls wird das Semester nicht angerechnet (§ 27 der Satzung für die Studierenden an den bayer. Universitäten). Soweit Studien-, Prüfungs- oder Promotionsordnungen für die Anerkennung eines Semesters eine höhere Zahl als vier Semesterwochenstunden vorschreiben, gehen solche Regelungen vor. Vor dem Belegen sind die auf dem Belegbogen abgedruckten Hinweise unbedingt zu beachten. Falschbelegungen lassen sich dadurch vermeiden.

b) Ausgabe der Vordrucke

Kartenerneuerer erhalten den Belegbogen und das EDV-Stammdatenkontrollblatt in der Lichthalle des Sammelgebäudes. Den Neueingeschriebenen werden diese Vordrucke, zusammen mit den Studienunterlagen, in der Studentenkanzlei, Sammelgebäude, Zi. 007, Montag–Freitag, 8–12 Uhr ausgehändigt.

c) Belegfrist

Hauptbelegung vom 16. 10. bis einschließlich 3. 11. 1972

Nachbelegung vom 6. bis 8. 11. 1972.

d) Ausgabe der Semestermarke bzw. Siegelabdruck im jeweiligen Semesterfeld des neuen Studentenausweises

Nach Beendigung der Hauptbelegung und Abgabe der ausgefüllten Rückmeldevordrucke, wird die Semestermarke ausgehändigt. Diese muß im Studentenausweis in das dafür vorgesehene Feld geklebt und eigenhändig unterschrieben werden. Studentenausweise ohne Semestermarke haben keine Gültigkeit. Die neuen Ausweise müssen mit dem Siegelabdruck für das jeweilige Semester versehen sein.

e) Eintrag im Studienbuch

Die Elektronische Datenverarbeitungsanlage druckt auf Grund der Eintragungen im Belegbogen den Studienachweis aus, mit dem zugleich die zu erhebenden Semesterbeiträge in Rechnung gestellt werden. Dieser Nachweis ist in das Studienbuch einzuhelfen. Eine handschriftliche Eintragung der belegten Vorlesungen in das Studienbuch erübrigts sich.

f) Abgabe des Belegbogens usw. an die Studentenkanzlei

Nach Beendigung der Belegung sind an die Studentenkanzlei **unbedingt** abzuliefern (Abgabe bei Aushändigung der Semestermarke in der Lichthalle):

1. von Kartenerneuerern der ausgefüllte Belegbogen und das EDV-Stammdatenkontrollblatt.
2. von Neueingeschriebenen der ausgefüllte Belegbogen.

Eine persönliche Abgabe dieser Unterlagen in der Studentenkanzlei ist nicht notwendig. Rückmeldern werden nach Erledigung der Formalitäten die Studienbescheinigungen für das neue Semester ausgehändigt.

g) Studiennachweis

Alsbald nach Ablauf der Belegfrist wird den Studierenden der Studiennachweis, mit dem zugleich die zu entrichteten Beiträge in Rechnung gestellt werden, durch die Post zugestellt.

VI. Anrechnung bisher belegter Semester

Über die Anrechnung bisher belegter Semester entscheiden – nach erfolgter Einschreibung an der Universität Regensburg – die jeweiligen Prüfungsausschüsse, bei Lehramtskandidaten das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt für das Lehramt an Gymnasien, 8 München 2, Salvatorplatz 2. Das Prüfungsamt behält sich sämtliche Auskünfte vor, die das Studium für das Lehramt betreffen (Fächerverbindung u. ä.).

Über die Anrechnung bisher belegter Semester für eine Promotion entscheidet – ebenfalls erst nach erfolgter Einschreibung an der Universität Regensburg – die jeweilige Fakultät. Auskünfte über die Promotion erteilen ausschließlich die Fakultäten.

VII. Studienförderung

Am 1. 10. 1971 ist das Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (abgekürzt BAföG) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz kann jeder deutsche Studierende Förderungsleistungen erhalten, sofern er bedürftig ist. Als bedürftig gilt, wer weder allein, noch auch mit Hilfe seiner Unterhaltsverpflichteten (das sind die Eltern **und** ggfs. der Ehegatte) das Studium finanzieren kann. Von den Eltern wird ein finanzieller Beitrag zum Studium ihrer Kinder erwartet, wenn ihr Einkommen die gesetzlich festgelegten Freigrenzen übersteigt. Ob den Eltern (oder dem Ehegatten) ein finanzieller Beitrag zugemutet werden kann, wird bei erstmaliger Antragstellung zum WS 72/73 auf Grund ihrer Einkommensverhältnisse von 1970 ermittelt.

Auskunft zum Berechnungsverfahren erteilt das Studentenwerk (Sprechstunden: Montag–Freitag 9–13 Uhr).

Die Leistungen nach dem BAföG werden in aller Regel als Zuschuß für die

Dauer des Studiums vergeben. Die Höhe des Zuschusses wird jährlich neu berechnet, weshalb die Förderung jährlich neu beantragt werden muß. — In Ausnahmefällen, wenn z. B. die Förderungshöchstdauer überschritten oder wenn ein Zweitstudium absolviert wird, werden die Förderungsleistungen als Darlehen vergeben.

Als monatlicher Förderungsbetrag ist ein Pauschalsatz von DM 300,— für Studenten festgelegt. Dieser Satz erhöht sich um DM 40,— wenn der Student bei seinen Eltern am Hochschulort wohnt. Er wird um DM 70,— erhöht, wenn der Student bei seinen Eltern, aber außerhalb des Hochschulorts wohnt. Er wird schließlich um DM 120,— erhöht, wenn der Student nicht bei seinen Eltern wohnt. Zusätzlich zu diesen Beträgen werden Studierenden, die während der Ausbildung nicht bei ihren Eltern wohnen, die notwendigen Kosten für zwei Familienheimfahrten pro Jahr erstattet. Notwendig sind die Kosten der Fahrt mit einem regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel in Höhe der tarifgünstigsten Karte. Die Höhe der Reisekosten ist durch eine amtliche Bescheinigung nachzuweisen.

Schließlich können Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen und mehr als 120,— DM monatlich für die Miete zahlen müssen, 75 % des 120,— DM übersteigenden Betrages, höchstens jedoch DM 45,— pro Monat erhalten.

Leistungen nach dem BAföG werden nur auf Antrag gewährt. Die Antragsformulare sind im Studentenwerk erhältlich. Dort werden auch weitergehende Auskünfte über die Förderung erteilt.

VIII. Hochschulkranken- und Hochschulunfallversicherung

a) Hochschulkrankenversicherung:

An den bayerischen Hochschulen besteht keine Rechtsgrundlage mehr für eine Versicherungspflicht der Studierenden. Es bleibt deshalb jedem Studenten selbst überlassen, sich gegen die finanziellen Folgen einer Krankheit zu versichern.

Auskunft hierüber erteilt das Studentenwerk.

b) Hochschulunfallversicherung

Durch das Gesetz der Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. 3. 1971 (BGBl. I S. 237), das am 1. 4. 1971 in Kraft getreten ist, werden Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen in die gesetzliche Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) aufgenommen.

Die gesetzliche Unfallversicherung hat die Aufgabe, für Unfallverhütung und Erste Hilfe zu sorgen und die durch einen Unfall eingetretenen Körperschäden zu beseitigen oder zu entschädigen durch Heilbehandlung, Berufshilfe und Hilfeleistungen (§§ 546 ff, 566 ff RVO); Ersatz von Sachschäden wird nicht gewährt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen.

Versichert sind hiernach die Studierenden bei der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. In den Versicherungsschutz ist ferner eingeschlossen der Schulweg und der Weg nach und von dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung außerhalb der Universität stattfindet.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist der Freistaat Bayern, vertreten durch die Staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in München 2, Barer Straße 24.

Damit der Versicherungsträger für eine möglichst frühzeitige und wirksame ärztliche Behandlung sorgen und die erforderlichen Feststellungen über die Leistungen treffen kann, muß er von jedem Unfall unverzüglich Kenntnis erhalten.

Die Anzeige ist innerhalb von drei Tagen, nachdem die Universität von dem Unfall erfahren hat, der Staatl. Ausführungsbehörde zu erstatten.

Aus diesem Grunde sind alle Unfälle, die sich im Hochschulbereich der Universität, einschließlich dem Hin- und Rückweg ereignen, unverzüglich (d. h. innerhalb von drei Tagen) von dem Betroffenen selbst oder durch einen Vertreter der Universität Regensburg, Sammelgebäude, Zi. 023 zu melden.

melden.

Der zuständige Versicherungsträger ist nur in der Lage, Leistungen zu gewähren, wo der Unfall rechtzeitig gemeldet worden ist.

IX. Zimmervermittlung

(Mo–Fr 9–12 Uhr, Mensagebäude)

Das Studentenwerk Regensburg ist bei der Vermittlung von Privatzimmern behilflich. Da schriftliche Zimmervermittlungen nicht zum gewünschten Erfolg führen, empfiehlt es sich, rechtzeitig vor Beginn des Semesters vorzusprechen. Auf schriftliche Vermittlungsanfragen hin werden keine Adressen vergeben.

X. Beratung in Studienfragen

Die Zentralstelle für Studienberatung der Universität Regensburg berät die Studienbewerber und Studierenden in allen Studienfragen.

Studienanfänger und Studierende haben hier die Möglichkeit, sich eingehend über Studienmöglichkeiten (Fächerwahl und -kombination), Studienverlauf (z. B. Stundenplangestaltung) und mögliche Studienabschlüsse (Prüfungen und Prüfungstermine) informieren und beraten zu lassen. Die Zentralstelle arbeitet eng mit den Studienberatern der einzelnen Fakultäten und Fachbereiche zusammen.

Die Zentralstelle gewährt Einsicht in alle Prüfungs- und Studienordnungen der Universität und stellt auf Anforderung Informationsmaterial zur Verfügung.

Die Zentralstelle nimmt sich in besonderem Maße der ausländischen Studienbewerber und Studierenden der Universität an, soweit es sich um Studienfragen handelt.

Leiter der Zentralstelle:

Dr. Armin Wolff, Akademischer Rat
Gebäude RW (S), Zi. 105, Tel. 9 43 22 53/52
Sprechstunde: Di, Do 9–10 und nach
Vereinbarung

Studienberater der einzelnen Fakultäten und Fachbereiche:

Theologische Fakultät:

Hauptfachstudenten:

VDWA Werner Stenger
Gebäude Ö, Zi. 136, Tel. 9 43 25 67
Sprechstunde: Freitag 16–17

Lehramtskandidaten:

Prof. Dr. Bruno Kleinheyer
Gebäude Ö, Zi. 216, Tel. 9 43 25 30
Sprechstunde: Do 10.30–11.30
und nach Vereinbarung

Berater in Prüfungsangelegenheiten:

Zwischen- und Diplomprüfung

Prof. Dr. Wolfgang Nastainczyk
Gebäude Ö, Zi. 207, Tel. 9 43 25 38
Sprechstunde: Di 15–16

Zwischenprüfung für Lehramtskandidaten

Prof. Dr. Norbert Schiffers
Gebäude Ö, Zi. 228, Tel. 9 43 25 54
Sprechstunde: Di 10–11, Mi 15–16

Fachbereich Rechtswissenschaft:

Prof. Dr. Gerd Kleinheyer
Gebäude RW (L), Zi. 018, Tel. 9 43 26 19
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Fachbereich Wirtschaftswissenschaft:

Studierende im Grundstudium:

Fachschaft im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
Gebäude RW (S), Zi. 104, Tel. 9 43 22 54
Sprechstunde: tägl. 12–13.30

Studierende der Volkswirtschaftslehre im Fortgeschrittenenstudium:

Diplom-Volkswirt Kurt von Rabenau
Gebäude RW (L), Zi. 518, Tel. 9 43 27 40
Sprechstunde: Di 14–15, Do 10–11

Studierende der Betriebswirtschaftslehre im Fortgeschrittenenstudium:

Diplom-Kaufmann Reinhardt Hanf
Gebäude RW (L), Zi. 401, Tel. 9 43 26 90
Sprechstunde: Di 14–15, Do 10–11

Ausländische Studierende mit Studienrichtung Volkswirtschaftslehre:

Diplom-Volkswirt Dieter Karras
Gebäude RW (L), Zi. 403, Tel. 9 43 27 00
Sprechstunde: Di 14–15, Do 10–11

Ausländische Studierende mit Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre:

Diplom-Volkswirt Brigitte Reitz
Gebäude RW (L), Zi. 318, Tel. 9 43 26 89
Sprechstunde: Di 14–15, Do 10–11

Fachbereich Philosophie, Psychologie, Pädagogik:

- a) Philosophie: Dr. Dietrich Schulz
Gebäude SL, Zi. 424, Tel. 9 43 23 51
Sprechstunde: Di 16–17
- b) Evangelische Theologie: VDWA Klaus-M. Kodalle
Gebäude SL, Zi. 520, Tel. 9 43 23 27
Sprechstunde: nach Vereinbarung
- c) Psychologie: Diplom-Psychologe Laszlo Nemeth
Gebäude A, Zi. 304, Tel. 9 43 25 20
Sprechstunde: Do 14–16
- d) Pädagogik: VDWA Heribert Tilmann
Gebäude SL, Zi. 529, Tel. 9 43 23 35
Sprechstunde: Mi 9–10 und nach Vereinbarung
- e) Musikwissenschaft: N. N.
- f) Kunstgeschichte: Dr. Dietrich Schubert
Gebäude L, Tel. 9 43 25 98
Sprechstunde: nach Vereinbarung
- g) Sport: Dr. Heinz Nattkämper
Gebäude TZ, Zi. U 25, Tel. 9 43 21 74
Sprechstunde: Di 16–17, Mi 9–10,
Do 9–10

Fachbereich Geschichte, Gesellschaft, Politik:

- a) Geschichte: OStR. Anna-Elisabeth Hilz
Gebäude RW (S), Zi. 299, Tel. 9 43 27 55
Sprechstunde: Do 10–12

- b) Soziologie:
VDWA Peter Höhmann
Gebäude RW (S), Zi. 131, Tel. 9 43 22 69
Sprechstunde: Di 11–12
- c) Politische
Wissenschaft:
VDWA Doris Simon
Gebäude RW (S), Zi. 026, Tel. 9 43 22 46
Sprechstunde: Di 10–12
- d) Sozialkunde:
VDWA Eginhard König
Gebäude RW (S), Zi. 143, Tel. 9 43 22 78
Sprechstunde: Mo, Di 11–12
- e) Geographie:
Dr. Wilhelm Engelschalk
Gebäude Ä, Zi. 222, Tel. 9 43 21 97
Sprechstunde: Di 10–11, Do 17–18
Dr. Wolfgang Taubmann
Gebäude Ä, Zi. 202, Tel. 9 43 22 38
Sprechstunde: Mo 16–17, Mi 17–18

Siehe auch Abschnitt B Lehrveranstaltungen des Fachbereichs
Sprach- und Literaturwissenschaften:

Dr. Armin Wolff
(zuständig auch für die Beratung der
ausländischen Studierenden des Fach-
bereichs)
Gebäude RW (S), Zi. 105, Tel. 9 43 22 53/52
Sprechstunde: Di, Do 10–11 und nach
Vereinbarung

Siehe auch Abschnitt C Lehrveranstaltungen der Päd. Hochschule /
Erziehungswissenschaftliche Fakultät:

Studienberatung bis zur Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen:

WA Alfred Scherm
Gebäude Päd, Zi. 336, Tel. 9 43 32 26
Sprechstunde: siehe Anschlag
Dr. Walter Wellenhofer
Gebäude Päd, Zi. 334, Tel. 9 43 32 24
Sprechstunde: siehe Anschlag

Studienberatung für das weiterführende Studium:

Prof. Dr. Hans E. Giehrl
Gebäude Päd, Zi. 318, Tel. 9 43 32 11
Sprechstunde: siehe Anschlag

Fachbereich Mathematik:

Dr. Reinhard Sacher
Gebäude M, Zi. 208, Tel. 9 43 27 60
Sprechstunde: nach Vereinbarung

OStR Liselotte Schwarzenbeck
Gebäude M, Zi. 115, Tel. 9 43 27 93
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Fachbereich Physik:

- Lehramtskandidaten: VDWA Heinz Weißgerber
Gebäude Phys 2, Zi. 1.07, Tel. 9 43 20 64
Sprechstunde: nach Vereinbarung
- Diplomphysiker: VDWA Theo Geisel
Gebäude Phys, Zi. 1.05, Tel. 20 62
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Fachbereich Biologie:

- a) Biologie: Dr. K. Eduard Linsenmair
Gebäude Biol, Zi. 31.04, Tel. 9 43 30 79
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Dr. Richard Loftus
(zuständig für die Beratung der ausländischen Studierenden des Fachbereichs)
Gebäude Biol, Zi. 20.35, Tel. 9 43 21 51
Sprechstunde: nach Vereinbarung
- b) Medizin: VDWA Ulrich Schmid-Schäffer
Gebäude Vkl, Zi. 41.06, Tel. 9 43 29 61
Sprechstunde: nach Vereinbarung
- Fachbereich Chemie: Dr. Werner Braig
Gebäude Phys, Zi. 3.1.10, Tel. 9 43 20 48
Sprechstunde: nach Vereinbarung

XI. Studentische Arbeitsvermittlung und Berufsberatung

Schnelldienst des Arbeitsamtes Regensburg
Mensagebäude, Studentenwerk, Mo, Mi, Do jeweils 8–12, 13–16, Di 8–10,
Fr 8–12
Arbeitsamt, Minoritenweg 8/10, Zi. 130, Tel. 5 60 51/65
Berufsberatung: Hubert Hofbauer, Joachim Fischer,
Mensagebäude, Studentenwerk, Tel. 9 43 22 09, Di 10–12 und 13–16
Regensburg, Weißenburgstr. 10, Tel. 5 68 23
Mo 8–12 und 14–16, Di 17–19 u. n. tel. Vereinbarung.

XII. Verschiedenes

1. Studienbescheinigungen und Anträge auf Schülerfahrkarten können Neu-eingeschriebenen erst ab 9. 10. 72 ausgestellt bzw. bestätigt werden. Rück-melder erhalten sie ab 16. 10. 72.

2. Mensa und Erfrischungsraum

Mittag- und Abendessen werden in der Mensa, Universitätsstraße 33, neben dem Sammelgebäude, ausgegeben.

Im Mensagebäude befindet sich auch eine Milchbar. Der im Untergeschoß des Hörsaaltraktes des Sammelgebäudes liegende Erfrischungsraum wird wie bisher vom Studentenwerk bewirtschaftet.

3. Hörsaalbezeichnung

Hörsaalbau des Sammelgebäudes

H 01 = 384 Plätze
H 02 = 288 Plätze
H 03 = 144 Plätze
H 04 = 63 Plätze

Sprachlabor = 24 Plätze

Lehrstuhlbau des Sammelgebäudes

S 05 = 40 Plätze
S 06 = 40 Plätze
S 07 = 40 Plätze
S 08 = 40 Plätze

Gebäude der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

H 05 = 483 Plätze
H 06 = 320 Plätze
H 07 = 320 Plätze
H 08 = 228 Plätze
H 09 = 100 Plätze
H 10 = 229 Plätze
H 11 = 90 Plätze
R 005 = 24 Plätze
R 006 = 24 Plätze
R 007 = 40 Plätze
R 008 = 48 Plätze
R 009 = 24 Plätze
W 112 = 24 Plätze
W 113 = 24 Plätze
W 114 = 40 Plätze
W 115 = 48 Plätze
W 116 = 24 Plätze

Gebäude für den Fachbereich
Mathematik

H 12 = 154 Plätze
H 13 = 272 Plätze
M 001 = 20 Plätze
M 002 = 20 Plätze
M 003 = 20 Plätze

In allen Hörsälen besteht aus feuerpolizeilichen Gründen striktes Rauchverbot!

noch Gebäude für den Fachbereich
Mathematik

M 004 = 20 Plätze
M 005 = 20 Plätze
M 006 = 25 Plätze
M 101 = 30 Plätze
M 102 = 30 Plätze
M 103 = 30 Plätze
M 104 = 36 Plätze

Gebäude für den Fachbereich
Physik

H 14 = 396 Plätze
H 17 = 106 Plätze
H 18 = 130 Plätze

Vorklinikum

H 15 = 328 Plätze
H 16 = 328 Plätze
H 19 = 144 Plätze

Gebäude für den Fachbereich
Biologie

H 20 = 175 Plätze
H 21 = 92 Plätze
H 22 = 92 Plätze

Naturwissenschaftliches Verfügungs-
und Aufbaugebäude

H 23 = 112 Plätze

Gebäude der Kath.-Theol. Fakultät

D 12 = 120 Plätze
D 13 = 102 Plätze
D 14 = 180 Plätze
D 16 = 40 Plätze
D 17 = 40 Plätze
D 18 = 40 Plätze

Gebäude der Päd. Hochschule
(Erziehungswiss. Fakultät)

H 1 = 300 Plätze
H 2 = 129 Plätze
H 3 = 144 Plätze
H 4 = 694 Plätze
S 101 = 49 Plätze
S 103 = 31 Plätze
S 104 = 61 Plätze
S 107 = 61 Plätze
S 115 = 49 Plätze
S 120 = 30 Plätze
S 201 = 53 Plätze
S 304 = 21 Plätze
S 307 = 59 Plätze
S 319 = 45 Plätze
S 330 = 41 Plätze

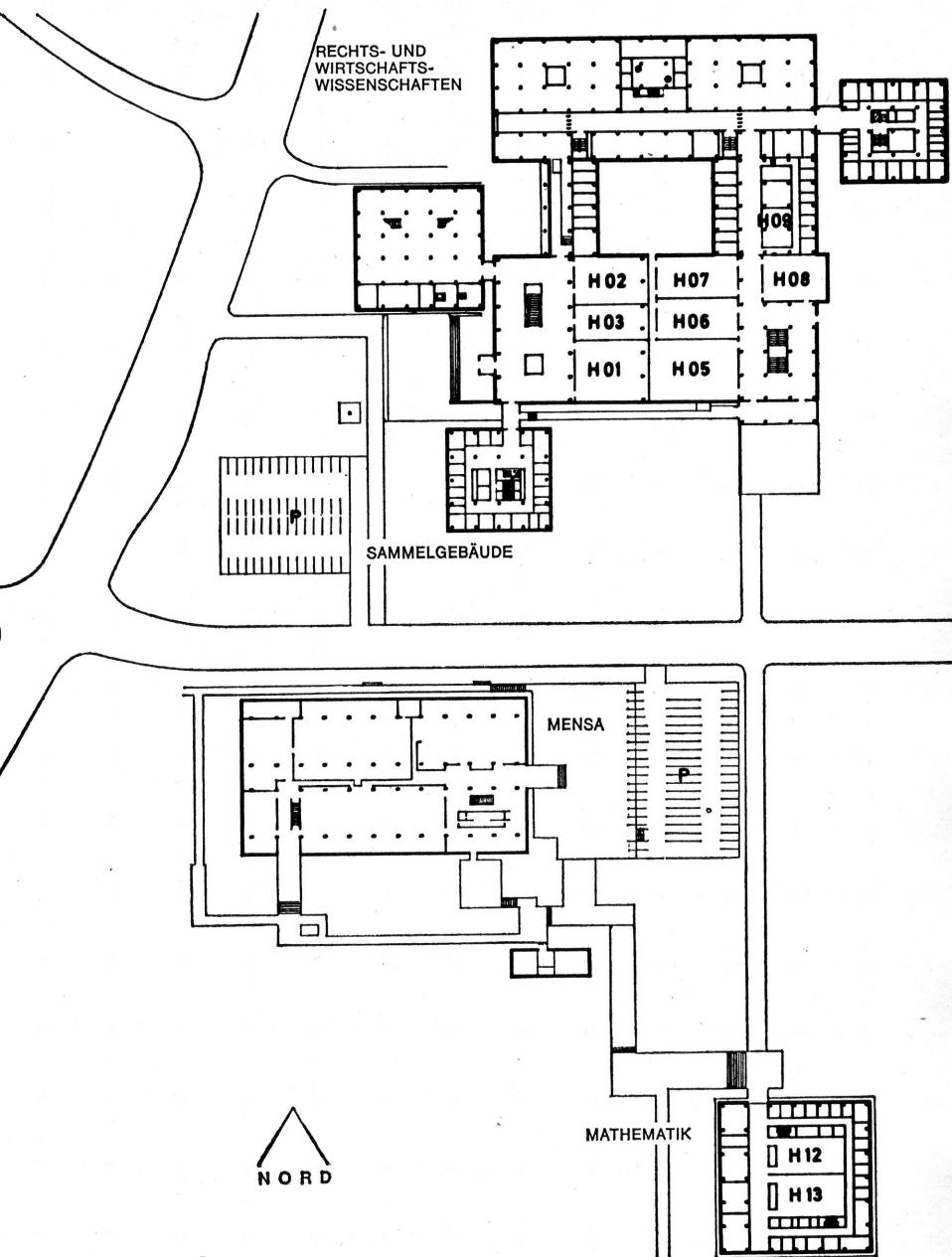
In allen Hörsälen besteht aus feuerpolizeilichen Gründen striktes Rauchverbot!

4. Lage der Hörsäle

Auf den nachfolgenden Planskizzen zu ersehen.

5. Gebäudekurzbezeichnungen

A	=	Alumneum	Phil	=	Phil. Fakultät
Ä	=	Ägidienplatz	P	=	Pustetbau
B	=	Bibliothek	Phys	=	Physik
Biol	=	Biologie	RW (S)	=	Rechts- und Wirtschafts-
L	=	Landshuter Straße			wissenschaften (Seminarbau)
M	=	Mathematik	RW (L)	=	Rechts- und Wirtschafts-
NVA	=	Naturwissen-			wissenschaften (Lehrstuhlbau)
		schaftliches	S	=	Sammelgebäude
		Verfügungs-	SZ	=	Sportzentrum
		und Aufbaugebäude	TZ	=	Technische Zentrale
Ö	=	Am Ölberg	U	=	Universitätsbauamt
Päd	=	Päd. Hochschule	Vkl	=	Vorklinikum



Lage der Hörsäle

MATHEMATIK

H12
H13

NVA

H23

H18

H17

PHYSIK

H14

H15

H16

VORKLINIKUM

H19

BIOLOGIE

H22

H21

H20



Zuständige Stellen

Allgemeiner Studentensport	Sportzentrum
Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen	Studentenkanzlei
Anschriftenänderungen	Studentenkanzlei
Anrechnung von Studienzeiten	Zuständiger Prüfungsausschuss
Arbeitsvermittlung für Werk- und Gelegenheitsarbeit der Studenten	Außenstelle des Arbeitsamtes Regensburg beim Studentenwerk
Ausländerstipendien	Akademisches Auslandsamt
Auslandsstipendien	Akademisches Auslandsamt
Begabtenförderung	Studentenkanzlei
Belegen	Studentenkanzlei
Beratung in Studienfragen	Zentralstelle für Studienberatung
Berufsberatung	Arbeitsamt Regensburg
Bescheinigung von Studienzeiten	Studentenkanzlei
Betreuung der ausländischen Studierenden	Akademisches Auslandsamt
Beurlaubung	Studentenkanzlei
Darlehen	Studentenwerk Regensburg
Deutschkurse für Ausländer	Studentenkanzlei
Einschreibung	Studentenkanzlei
Exmatrikulation	Studentenkanzlei
Fahrpreisermäßigungen, Bescheinigung der Anträge	Studentenkanzlei
Förderung deutscher Studenten	Studentenwerk Regensburg
Förderung der Auslandsbeziehungen der Universität	Akademisches Auslandsamt
Förderung ausländischer Studenten	Akademisches Auslandsamt
Fundsachen	Hausinspektion
Gasthörer	Studentenkanzlei
Gebührenzahlung	Zahlstelle der Universität
Gesundheitsfürsorge	Studentenwerk Regensburg
Graduiertenförderung	Univ.-Verwaltung, Referat I/3
Hochschulunfallversicherung	Universitätsverwaltung

Immatrikulation	Studentenkanzlei
Immatrikulationsbescheinigung	Studentenkanzlei
Kartenerneuerung	Studentenkanzlei
Krankenversicherung	Studentenwerk Regensburg
Leibeserziehung	Sportzentrum
Leistungsprüfungen	Dekanate und Fachbereiche
Nachbelegen	Studentenkanzlei
Promotionsordnungen	Dekanate
Prüfungen	Prüfungsämter
Prüfungsgebühren	Zahlstelle
Prüfungsordnungen	Dekanate, Prüfungsämter, Zentralstelle für Studienberatung
Rückmeldung (Kartenerneuerung)	Studentenkanzlei
Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	Akademisches Auslandsamt
Stipendien für ausländische Studenten	Akademisches Auslandsamt
Studenten, ausländische Studentenaustausch	Akademisches Auslandsamt
Studentenausweis – Zweitschrift	Studentenkanzlei
Studenten-Krankenversicherung	Studentenwerk Regensburg
Studentenseelsorge	Studentenpfarrer
Studentenwohnheime	Wohnheimträger
Studienberatung	Zentralstelle für Studienberatung, Fachbereiche
Studienbuch-Zweitschrift	Studentenkanzlei
Studienförderung nach BAföG	Studentenwerk Regensburg
Studentensport, Allgemeiner	Sportzentrum
Studienfachwechsel	Studentenkanzlei
Unfallversicherung	Universitätsverwaltung
Vorlesungsverzeichnis, Vertrieb	Buchhandel
Wohnungswechsel, Anzeige	Studentenkanzlei
Zimmervermittlung	Studentenwerk Regensburg
Zulassung von Ausländern z. Studium	Studentenkanzlei
Zweiteinschreibung	Studentenkanzlei

Anschriftenverzeichnis

Akademisches Auslandsamt	Sammelgebäude, Zi. 011–012
Allgemeiner Studentenausschuß	Mensagebäude, Universitätsstr. 33
Außenstelle des Arbeitsamtes Regensburg	Mensagebäude, Universitätsstr. 33
Arbeitsamt	Regensburg, Minoritenweg 10
Arbeitsamt, akademische Berufsberatung	Regensburg, Weißenburgstraße 10

Dekanate

Katholisch-Theologische Fakultät	Am Ölberg 6, 2. Stock, Zi. 219
Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät	Gebäude RW (S), 1. Stock, Zi. 102
Philosophische Fakultät	Gebäude RW (S), 1. Stock, Zi. 107
Naturwissenschaftliche Fakultät	Gebäude Phys, Zi. 133/29
Päd. Hochschule (Erziehungswiss. Fakultät)	Gebäude Päd Zi. 19

Fachbereiche

Rechtswissenschaft	Gebäude RW (L), 2. Stock, Zi. 201
Wirtschaftswissenschaft	Gebäude RW (L), 4. Stock, Zi. 410
Philosophie, Psychologie, Pädagogik	
a) Philosophie	Sammelgebäude, 5. Stock, Zi. 513
b) Evangelische Theologie	Sammelgebäude, 5. Stock, Zi. 521
c) Psychologie	Am Ölberg 2
d) Pädagogik	Sammelgebäude, 5. Stock, Zi. 527
e) Musikwissenschaft	Pustetbau, Rote Hahnengasse 6
f) Kunstwissenschaft	Landshuter Straße 11
g) Sportpädagogik	vorläufig Technische Zentrale

Geschichte, Gesellschaft, Politik	Gebäude RW (S), 1. Stock, Zi. 128
Geographie	Ägidienplatz 1, 2. Stock, Zi. 211a
Sprach- u. Literaturwissenschaften	Sammelgebäude, 1. Stock, Zi. 135

Mathematik	Gebäude M, 1. Stock, Zi. 203
Physik	Gebäude Phys, Zi. 33
Biologie	Gebäude Vkl, Zi. 213/25
Chemie	Gebäude Phys, Zi. 133/29
Forschungsstelle für Internationales Steuerrecht	Gebäude RW (S), 2. Stock, Zi. 216
Hausinspektion	Sammelgebäude, Zi. 006/Erdgeschoß

Prüfungsämter

Örtlicher Leiter der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an den Gymnasien	Sammelgebäude, 3. Stock, Zi. 310, Vertreter Gebäude RW (S), Zi. 105
Prüfungsamt für das Lehramt an Volksschulen	Gebäude Päd Zi. 21
Vorsitzender	Gebäude Päd Zi. 335
Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungsamt	
Vorsitzender	Gebäude RW (L), 4. Stock, Zi. 413
Sekretariat	Gebäude RW (S), 1. Stock, Zi. 102
Naturwissenschaftliche und ärztliche Vorprüfung	
Vorsitzender	Sekretariat des Fachbereichs Biologie
Sekretariat:	Gebäude Vkl, Zi. 51.14 (über Hörsaal 1) Tel. 9 43 29 32
Rechenzentrum	Gebäude S (L), Zi. 417
Rektorat (Anmeldung)	Sammelgebäude, Zi. 613/6. Stock

Senatsbeauftragte

Senatsbeauftragter für die Betreuung der ausländischen Studenten	Gebäude RW (S), Zi. 132
Senatsbeauftragter für die Probleme des Fernstudiums	Sammelgebäude, 5. Stock, Zi. 512

Senatsbeauftragter für Presseangelegenheiten	Sammelgebäude, 6. Stock, Zi. 614
Senatsbeauftragter für den wissenschaftlichen Film	Gebäude Vkl, Zi. 243/31
Senatsbeauftragter für studentisches Wohnen	Sammelgebäude, 2. Stock, Zi. 212
Senatsbeauftragter für Wehrdienstfragen	Gebäude Vkl, Zi. 113/25
Senatsbeauftragter für internationale Hochschulfragen	Gebäude Phys. Zi. 113/22
Senatsbeauftragter für Angelegenheiten körperbehinderter Studenten	Gebäude Vkl, Zi. 243/12
Studentenkanzlei	Sammelgebäude, Zi. 007/Erdgeschoß
Studentenschaft	Mensagebäude, Universitätsstr. 33
Studentenwerk	Mensagebäude, Universitätsstr. 33
Universitätsbauamt	Universitätsstraße 82
Universitätsbibliothek	Sammelgebäude und Ägidienplatz 1 (für Benutzer nur Sammelgebäude, Universitätsstraße 31)

Universitätsverwaltung

Kanzler	Sammelgebäude, Zi. 612/6. Stock
Vertreter des Kanzlers	Sammelgebäude, Zi. 624/6. Stock
Verwaltung der Philosophischen Fakultät und deren Fachbereiche	Gebäude RW (S), 1. Stock, Zi. 107
Verwaltung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft, einschließlich des Prüfungsamtes und des Fachbereichs Rechtswissenschaft	Gebäude RW (S), 1. Stock, Zi. 102
Verwaltung der Naturwissenschaftlichen Fakultät und deren Fachbereiche (Fachbereich Biologie ausgenommen)	Gebäude M, Zi. 202

Sammelgebäude, Zi. 007/Erdgeschoß	
Verwaltungsangelegenheiten	Studentenkanzlei
der Universitätsbibliothek	Gebäude Ä, Ägidienplatz 2
Rechts- und Bauangelegenheiten	Sammelgebäude, Zi. 623/6. Stock
Akademische Angelegenheiten	Sammelgebäude, Zi. 622/6. Stock
Registratur	Sammelgebäude, Zi. 618/6. Stock
Haushalts- und Wirtschafts- angelegenheiten	Sammelgebäude, Zi. 617/6. Stock
Personalangelegenheiten	Sammelgebäude, Zi. 024/Erdgeschoß
Beschaffungswesen	NVA-Gebäude
Zahlstelle	Sammelgebäude, Zi. 025/Erdgeschoß

Vertrauensdozenten

Deutsche Forschungsgemeinschaft	Gebäude RW (L), 2. Stock, Zi. 212
Hochschulverband	Gebäude RW (L), 1. Stock, Zi. 101
Studienstiftung des Deutschen Volkes	Sammelgebäude, 1. Stock, Zi. 113 und 119
Konrad-Adenauer-Stiftung	Gebäude RW (S), Zi. 025
Stiftung Mitbestimmung	Sammelgebäude, 2. Stock, Zi. 211
Friedrich-Ebert-Stiftung	Gebäude RW (L), Zi. 001

Studentenseelsorge

Mit der Wahrnehmung der Seelsorge im Hochschulbereich sind seitens der Kirchen beauftragt:

Katholischer Studentenpfarrer:

Klaus Stock, 8400 Regensburg, Weiherweg 6, Tel. 9 27 55
N. N., Studentenpfarrer an der Fachhochschule Regensburg

Büro: Klaus Stock; Di, Do, 10–12 im Gemeindezentrum
Frau Hildegard Moser

Sprechzeiten: Mo–Fr 8–11 im Gemeindezentrum, Weiherweg 6
sonst nach Vereinbarung
N. N., nach Vereinbarung

Evangelischer Studentenpfarrer:

Albert M a u d e r , 8400 Regensburg, Am Peterstor 2 u. Weiherweg 6,
Tel. 5 77 10

Büro: Di, Do 8–13 im Gemeindezentrum, Weiherweg 6
Frau Gerda Giera

Sprechzeiten: Di, Do 11–12 im Gemeindezentrum, Weiherweg 6
Mo, Di, Fr 10 Uhr im PH Gebäude, Zi. 322 (Universitätsstraße 25),
sonst nach Vereinbarung

Hochschulgemeinde:**Semesteranfangsgottesdienst:**

Kath.; Do, 19. Okt., 18 Uhr im Dom
Evang.; Do, 19. Okt., 18 Uhr Neupfarrkirche

Semesterschlußgottesdienst:

Kath.; Do, 15. Febr., 18 Uhr im Dom
Evang.; Do, 15. Febr., 18 Uhr Neupfarrkirche

Sonntagsgottesdienst:

Kath.; 10.30 Uhr im Dom
Evang.; 11.15 Uhr Neupfarrkirche

Die Gottesdienstzeiten für die Wochentage und weitere Veranstaltungen wollen bitte den Anschlagtafeln in der Universität, der Erziehungswissenschaftl. Fakultät, der Mensa, im Clubhaus und in den Wohnheimen entnommen werden.

Interessenten, die die ausgegebene Karte zurücksenden, erhalten Informationen und Einladungen zugestellt.

Studentenzentrum, Clubhaus der Hochschulgemeinde: Weiherweg 6 (beim Funkturm auf dem Ziegetsberg), Tel. 9 22 43

Anglikanische / Alt-katholische Studentenseelsorge

Pfarramt: Augsburger Straße 51, Tel. 9 20 10

Gottesdienst: Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, 10 Uhr im Bischof-Wittmann-Heim, Prinzenweg 4, beim Ostentor.

Verein der Freunde der Universität Regensburg e.V.

Der am 1. März 1948 gegründete Verein hatte sich zur Aufgabe gestellt, durch seine Aktionen die Gründung der Universität verwirklichen zu helfen. Seit der Annahme des Gesetzes über die Gründung einer 4. bayerischen Landesuniversität in Regensburg widmet er sich der Förderung des Aufbaues der Universität.

Vorstand:

Oberbürgermeister Rudolf Schlichtinger (1. Vorsitzender)

Regierungspräsident Dr. Ernst Emmerig (2. Vorsitzender)

Ludwig Rauscher (Geschäftsführer)

Georg Aumüller

Hanna Dachs

Rechtsanwalt Franz Klenner

Prof. Dr. Eduard Mühlbauer

Bezirkstagspräsident Johann Pösl

Rektor Prof. Dr. Gustav Max Obermair

Regierungspräsident Johann Riederer

Dr. Franz Schmidl

Dr. Wolf-Peter Schnetz

Prof. Dr. Claus Aibers

Bürgermeister Dr. Sigmund Silbereisen

Vertreter der Universität im Beirat:

Prof. Dr. Peter Landau

stud. rer. pol. Burkhard Stoike

Stiftungen

Konrad-Adenauer-Stiftung für politische Bildung und Studienförderung e. V.

Anschrift: 5300 Bonn, Coburger Straße 1a

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein – 1964

Stifter: Privatpersonen

Stiftungsorgane: Vorstand und Mitgliederversammlung

Stiftungszweck: Politische Bildung im In- und Ausland, Stipendienvergabe an Hochschüler. Gefördert werden (ab dem 3. Semester) begabte charakterlich geeignete und zum gesellschaftspolitischen Engagement bereite Studierende, die an einer wissenschaftlichen Hochschule mit Promotionsrecht im Inland immatrikuliert sind. Es werden Erststudien und Promotionen gefördert.

Vertrauensdozent der Stiftung: Prof Dr. Manfred Abelein

Cusanuswerk – Bischofliche Studienförderung

Anschrift: 5320 Bad Godesberg, In der Kumme 119

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein – 1958

Stifter: Das Cusanuswerk steht in der Verantwortung der Deutschen Bischofskonferenz.

Stiftungsorgane: Beirat, Leitung, Auswahlgremium und Cusanerkonferenz.

Stiftungszweck: Das Cusanuswerk dient der ideellen und materiellen Förderung hochbegabter, katholischer, deutscher Studenten und Studentinnen aller wissenschaftlichen Hochschulen.

Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit: ideelle und materielle Studienförderung.

Vertrauensdozent: N. N.

Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.

Anschrift: 5320 Bad Godesberg, Koblenzer Straße 77

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein – 1948 (Wiedererrichtung der 1925 gegründeten und nach 1933 ‚verstaatlichten‘ Studienstiftung)

Stiftungsorgane: Kuratorium und Vorstand

Stiftungszweck: Förderung besonders begabter deutscher Studenten

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Förderung des Hochschulstudiums besonders begabter deutscher Studenten im In- und Ausland bis zum Abschluß des Studiums bzw. bis zur Promotion.

Vertrauensdozenten: Prof. Dr. Walter Haug, Prof. Dr. Klaus Matzel

Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.

Anschrift: 53 Bonn, Kölner Straße 149

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein – 1925

Stifter: Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die dem 1. Präsidenten der Weimarer Republik, Friedrich Ebert, persönlich und politisch eng verbunden waren.

Stiftungsorgane: Vorstand, Kuratorium, Stipendien-Ausschuß und Mitglieder-Versammlung.

Stiftungszweck: Förderung der demokratischen Erziehung des deutschen Volkes und der internationalen Zusammenarbeit im demokritischen Geiste.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Erwachsenenbildung, Förderung hochbegabter Studenten und junger Akademiker, internationale Tätigkeit und wissenschaftliche Forschung.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Peter Landau.

Evangelisches Studienwerk e. V. Villigst

Anschrift: 5845 Villigst, Haus Villigst

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein — 1948

Stifter: Mitglieder sind die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Stiftungsorgane: Mitgliederversammlung, Kuratorium und Vorstand

Stiftungszweck: Sammlung und Förderung evangelischer Studierender aller Fakultäten, ihre Fortbildung und Beratung auch über das Studium hinaus, im Blick auf ihre evangelische Verantwortung in Beruf, Gemeinde und Gesellschaft.

Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit: Das Evangelische Studienwerk ist ein vom Bund anerkanntes und gefördertes Werk der Hochbegabtenförderung; die Förderung erfolgt durch Gewährung von Stipendien und Durchführung eines umfangreichen Programms (u. a. wissenschaftliche Tagungen, Freizeiten, Aufbaulager im In- und Ausland, Gruppenarbeit an Universitäten, Sprachkurse).

Vertrauensdozent: N. N.

Alexander von Humboldt-Stiftung

Anschrift: 5320 Bad Godesberg, Schillerstraße 12

Rechtsform und Jahr der Errichtung: Stiftung — 1925 (wiedererrichtet 1953)

Stifter: Früher das Deutsche Reich, jetzt Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister des Auswärtigen

Stiftungsorgane: Vorstand, Präsident und Generalsekretär

Stiftungszweck: Zweck der Stiftung ist es, wissenschaftlich hochqualifizierten jungen Akademikern fremder Nationalität ohne Ansehen des Geschlechts, der Rasse, Religion oder Weltanschauung durch die Gewährung von Forschungsstipendien die Möglichkeit zu geben, ein Forschungsvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Vergabe von Forschungsstipendien zur Durchführung von selbstgewählten Forschungsprojekten an deutschen Hochschulen oder Forschungsinstituten. Die Stipendien werden im weltweiten Wettbewerb vergeben; es bestehen weder Stipendienquoten für Fachgebiete noch für Nationen. Etwa 60 % der Geförderten sind Natur- und Ingenieurwissenschaftler und Mediziner, 40 % Geisteswissenschaftler, einschließlich Staats- und Wirtschaftswissenschaftler.

Vertrauensdozent: N. N.

Stiftung Mitbestimmung

Anschrift: 4000 Düsseldorf-Nord, Hans-Böckler-Straße 39

Rechtsform und Jahr der Errichtung: Stiftung – 1954

Stifter: Deutscher Gewerkschaftsbund

Stiftungsorgane: Kuratorium (15 Mitglieder) und Vorstand (6 Mitglieder)

Stiftungszweck: Begabten Arbeitnehmern und begabten Kindern von Arbeitnehmern die ihnen anderweitig nicht zur Verfügung stehenden Mittel zur Aus- und Fortbildung, insbesondere zum Studium der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu gewähren; Betreuung bedürftiger, invalider Arbeitnehmer von Unternehmungen, die dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951 unterliegen, oder in deren Aufsichtsräte nach §§ 76 und 77 des Betriebsverfassungsgesetzes Arbeitnehmervertreter zu entsenden sind, insbesondere Betreuung bedürftiger, invalider Bergleute solcher Unternehmen zu ermöglichen; Einrichtungen finanziell zu fördern, zu deren Aufgaben es gehört, die betriebliche Sozialwirtschaft praktisch zu entwickeln, sowie die Mitbestimmung, ihre rechtliche Regelung und ihre praktischen Auswirkungen wissenschaftlich zu untersuchen.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Förderung des Studiums an Wissenschaftlichen Hochschulen, an Fachhochschulen einschließlich Pädagogischer Hochschulen, an der Akademie für Wirtschaft und Politik in Hamburg und an Instituten zur Erlangung der Hochschulreife.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Herbert - E. Brekle

Studentenstatistik

An dieser Stelle sollte die „Zusammenfassende Übersicht der Studierenden im Sommersemester 1972“ stehen.

Sie konnte leider nicht eingedruckt werden, weil die hierfür erforderlichen Daten zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Verzeichnisses nicht vorlagen. Die verspätete Erfassung der Studentenstammdaten hängt mit der Umstellung der Studentenstatistik zum Sommersemester 1972 zusammen. Die Umstellung, die auf Bundesebene vorzunehmen ist, wurde beschlossen mit Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen vom 3. 8. 1971 (BGBl. S. 1473).

Es ist beabsichtigt, die Statistik in den kommenden Semestern wie bisher fortzuführen.

Studentenwohnheime

Interessenten werden gebeten, wegen Bewerbung um eine Aufnahme in ein Studentenwohnheim sich mit den nachfolgend genannten Wohnheimträgern direkt in Verbindung zu setzen. Da das Interesse, in ein Studentenwohnheim aufgenommen zu werden, recht groß ist, empfiehlt sich eine baldmögliche Bewerbung.

Wohnheim des Studentenwerks e. V.

Regensburg, Vitusstr. 1, Tel.: 9 12 41
202 EZ, (m/w)

Innere Mission (Dr.-Martin-Luther-Haus)

Regensburg, Luitpoldstr. 5, Tel.: 5 11 85
105 EZ, 15 DZ, (m/w)

Wohnheim der Diözese (Sailerhaus)

Regensburg, Lessingstr. 2, Tel.: 2 42 63
116 EZ, 32 DZ, (m/w)

Wohnheim der Passionisten

Regensburg, Am Zieget 2 a, Tel.: 9 21 23
38 EZ, 2 DZ, (m)

Studentenwohnheim Gebrüder Aschenauer

Regensburg, Prüfeningerstr. 64, Tel.: 2 18 02
50 DZ, (m)

Erzbischof Buchberger Wohnheim,

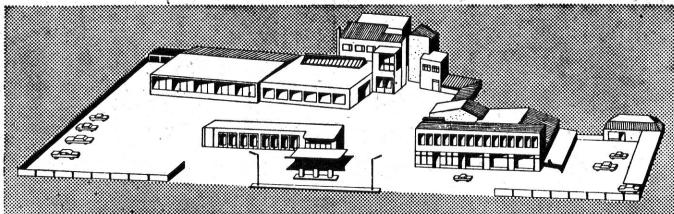
Regensburg, Weiherweg 6, Tel.: 9 22 43
192 EZ, 24 DZ, 10 Appartements, (m/w und Ehepaare)

Studentenheim des BLLV

Regensburg, Blaue Sternsgasse 5 a, Tel.: 5 13 14
4 EZ, 15 DZ, (m/w)

Studentenheim der Protestantischen Alumneumstiftung

Regensburg, Boessnerstraße 9, Tel.: 2 58 06
180 EZ, ferner 16 Zwei- und 9 Dreizimmer-Appartements (m/w)



FRANZ SIEBER & SOHN
REGENSBURG - Nürnberger Str. - Tel. 564 82 / 83
Auto-Salon am Hauptbahnhof

Wir führen stets ein reichhaltiges Lager an
Gebrauchtwagen sämtlicher Fabrikate

Für Geldfragen
der ganzen
Familie
die richtige Bank



BANK FÜR
JEDERMANN

RAIFFEISENBANKEN

des Stadt- und Landkreises Regensburg

Biblische Untersuchungen

Eine wissenschaftliche Reihe biblischer Spezialthemen
Herausgegeben von Otto Kuss

- Band 1 Georg Richter
Die Fußwaschung im Johannesevangelium
Geschichte ihrer Deutung
XVI, 335 Seiten, kartoniert DM 48,—
- Band 2 Alexander Sand
Der Begriff „Fleisch“ in den paulinischen Hauptbriefen
X, 335 Seiten, kartoniert DM 45,—
- Band 3 Josef Ernst
Die eschatologischen Gegenspieler in den Schriften des Neuen Testaments
XII, 337 Seiten, kartoniert DM 48,—
- Band 4 Friedrich Schröger
Der Verfasser des Hebräerbriefes als Schriftausleger
360 Seiten, kartoniert DM 45,—
- Band 5 Josef Ernst
Pleroma und Pleroma Christi
XX, 304 Seiten, kartoniert DM 54,—
- Band 6 Jost Eckert
Die urchristliche Verkündigung im Streit zwischen Paulus und seinen Gegnern nach dem Galaterbrief
XII, 260 Seiten, kartoniert DM 45,—
- Band 7 Bernhard Spörlein
Die Leugnung der Auferstehung
Eine hist.-kritische Untersuchung zu 1 Kor 15
XII, 224 Seiten, kartoniert DM 45,—
- Band 8 Emmeram Kränkl
In Vorbereitung
Jesus der Knecht Gottes
Die heilsgeschichtliche Stellung Jesu in den Reden der Apostelgeschichte
ca. 240 Seiten, kartoniert ca. DM 42,—
- Band 9 Josef Hainz
Ekklesia
Strukturen paulinischer Gemeinde-Theologie und Gemeinde-Ordnung
ca. 440 Seiten, kartoniert ca. DM 75,—

VERLAG FRIEDRICH PUSTET REGENSBURG